



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

- Inhalt**
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
 - Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
 - 24. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
 - 29. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
 - Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
 - Erste Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe, Sitz Nordendorf

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 11.12.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 25.10.2017

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Gemeinde Untermeitingen
Von-Imhof-Str. 6
86836 Untermeitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **20.11.2018**

Az.Nr. 4-2492-2018-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage (15 Wohneinheiten) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1524/3 der Gemarkung Untermeitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 20.11.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 20.11.2018

24. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 03.12.2018 um 09:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Aktueller Bericht des Fachbereichs Soziales
- 2 Änderung der Sozialhilferichtlinien zum 01.01.2019
- 3 Übergang der Zuständigkeit für die Insolvenzberatung zum Landkreis; Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk
- 4 Schuldnerberatung; Anpassung der Modalitäten des Vertrags mit dem Diakonischen Werk

5 Aktueller Bericht des Fachbereichs Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen

6 Kurzzeitpflegeplätze; Sachstand und Behandlung des Antrags der FDP/ödp Kreisfraktion vom 03.08.2018

7 Werbekampagne für Pflegeberufe; Sachstand und weiteres Vorgehen

8 Verschiedenes

9 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 21.11.2018

29. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 03.12.2018 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn; Raumbedarf
- 2 Tablets in Schulen (Anträge für HH 2019)
- 3 Förderung der Denkmalpflege
Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel 2018
- 4 Vorstellung des Projekts "Landkreisspiel"
- 5 Projekt "Kunstraum Landratsamt"

6 Investitionsförderung Sportvereine; FC Langweid - Nachtrag für 2018

7 Verschiedenes

8 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 22.11.2018

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn

Franz Beurer
Frühlingstr. 9
86441 Zusmarshausen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **22.11.2018**

Az.Nr. 3-2374-2018-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zum Neubau einer Außentreppe zur separaten Erschließung einer bestehenden Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 1390 der Gemarkung Zusmarshausen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 22.11.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 22.11.2018

Erste Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe, Sitz Nordendorf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe hat am 25.06.2018 die erste Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg macht als Aufsichtsbehörde (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 KommZG) die Satzung gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt.

Siehe Anlage

Augsburg, 26.11.2018

Martin Sailer
Landrat



ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG
der Schmuttergruppe

ORTSRECHT DES WASSERZWECKVERBANDES DER „SCHMUTTERGRUPPE“

**1. Änderungssatzung
zur Entschädigungssatzung für den Zweckverband
zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe**

**1. Änderung
Entschädigungssatzung**

1. Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der „Schmuttergruppe“

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe, Sitz: Nordendorf erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20.06.1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl S. 458) sowie aufgrund von Art. 23, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335), die folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Entschädigungssatzung

Der § 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung vom 10.07.2014 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden

(1) Der/Die Verbandsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 650 EUR.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Nordendorf, den 23.11.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schmuttergruppe



Steffen Richter
Verbandsvorsitzender

